

Zwar gibt es auch in einer Stellungnahme des BUND schlicht falsche Aussagen bzw. realitätsfern wirkende Vorwürfe, dennoch ist die Stellungnahme des BUND im Kern noch sachlich.

Das gilt aus Sicht des Bürgermeisters allerdings nicht für die Stellungnahme eines Vertreters des Landesnaturschutzverbandes.

Die Behauptung, die Entscheidungen des Gemeinderats zielten auf „Wachstum durch massiven Zuzug“, verlassen aus Sicht des Bürgermeisters den Boden der Tatsachen.

Besonders problematisch ist außerdem die Unterstellung, bei der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung handele es sich um ein typisches Auftragsgutachten. Diese wiederholt formulierte Behauptung sieht der Bürgermeister nicht nur als Beleidigung gegenüber dem Gemeinderat, dem damit ein unseriöses Vorgehen unterstellt wird. Sie stellt auch eine Diffamierung eines anerkannten Fachbüros dar.

Volker Schiek: „Solche pauschalen Vorwürfe tragen nicht zu einer sachlichen Diskussion bei. Im Gegenteil: Sie können am Ende genau das Gegenteil von dem bewirken, was sich ernsthafte Naturschützer eigentlich wünschen“.

Gemeinde engagiert sich weiter für die Biotopvernetzung

Die Gemeinde beteiligt sich weiterhin am Förderprogramm des Landkreises zur Biotopvernetzung. Für das Jahr 2026 sind verschiedene Maßnahmen geplant. Dazu zählen unter anderem die Anschaffung von Nistkästen, ein Sommerschnittkurs sowie ein Vortrag zur fachgerechten Pflege von Nistkästen. Zusätzlich ist im Jahr 2026 eine Streuobstbaumaktion vorgesehen. Dabei sollen Obstbäume zu einem geförderten Preis an interessierte Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden.

Annahme von Spenden

Durch Gemeinderatsbeschluss wurden folgende Spenden dankend angenommen:

1. Herr Friedrich Lösch, Nordheim: 100 EUR für die Parkpflege
2. Fa. VBU Volksbank im Unterland eG, Brackenheim: 250 EUR für den Kindergarten „Wurzelzweige“
3. Fa. VBU Volksbank im Unterland eG, Brackenheim: 300 EUR für den Kindergarten „Pustelblume“
4. Fa. Armaturenfabrik Franz Schneider GmbH & Co. KG, Nordheim: 1.200 EUR für die Jugendfeuerwehr Nordheim

Sonstiges und Anfragen

Ankündigung zur Vorstellung der Quartiersbewertung für das Sanierungsgebiet „Ortskern IV“

Die Verwaltung kündigte an, dass voraussichtlich in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses im April die Kommunalentwicklung (KE) die Quartiersbewertung für das Sanierungsgebiet „Ortskern IV“ vorstellen wird. In einem sogenannten „umfassenden Sanierungsverfahren“ sind von den Anliegern bei sanierungsbedingten Wertsteigerungen Ausgleichsbeträge zu erheben. Von der KE wurde dazu der gesamte Bereich des Sanierungsgebiets in einzelne Quartiere unterteilt und diesen mit Orientierung an den Bodenrichtwerten ein Anfangswert zugeordnet. Je nach erwarteter Wertsteigerung durch Sanierungsmaßnahmen erhielt jedes Quartier auch einen Endwert. Die Differenz aus Anfangs- und Endwert ergibt den jeweiligen Ausgleichsbetrag, der von den Eigentümern zu zahlen ist.

Kein public viewing bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2026

Die Verwaltung hat geprüft, ob während der anstehenden Weltmeisterschaft vom 11.06.–18.07.2026 wieder ein public viewing in der Alten Kelter organisiert werden kann. Insbesondere wegen teils sehr späten Spielzeiten wird jedoch darauf verzichtet. Diese würden für die Anwohner im Bereich der Alten Kelter nächtliche Belästigungen mit sich bringen. Weitere Gründe sind der einzuhaltende Jugendschutz und derzeit unbesetzte Stellen in der Verwaltung.

Finanzprüfung für die Jahre 2017 bis 2019 und Umsatzsteuer-Sonderprüfung für 2021

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat turnusmäßig eine Finanzprüfung der Jahre 2017–2019 angekündigt. Diese hat bereits begonnen und wird voraussichtlich drei bis vier Monate dauern.

Zudem führt das Finanzamt eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2021 durch, die im April starten wird.

Hinweis auf richtigen Umgang mit Sperrmüll

In der Sitzung des TA am 15.12.2025 kam aus der Mitte des Gremiums die Bitte auf, einen Hinweis zum richtigen Umgang mit Sperrmüll im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Ein entsprechender Artikel im Blättle wurde in der Gesamtausgabe am 05.02.2026 veröffentlicht.

Geschwindigkeitsreduzierung wegen Holzlager

Schon einige Zeit besteht auf der Kreisstraße K 2077 in Richtung Neipperg eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Grund ist die aufgrund eines in der Nähe der Kreisstraße befindlichen Holzlagers eingeschränkte Verkehrssicherheit.

Zwischenzeitlich wurde der Eigentümer vom Landratsamt Heilbronn aufgefordert, den Holzstapel zu entfernen bzw. zu versetzen.

Öffentliche Parkplätze hinter der Bushaltestelle Südstraße

Nach einer Anfrage hat das Ordnungsamt die öffentlichen Parkplätze hinter der Bushaltestelle in der Südstraße/Ecke Lauffener Straße, überprüft. Festgestellt wurde, dass die Parkplätze in Teilen dauergenutzt werden.

Eine zeitliche Beschränkung der Parkplätze ist grundsätzlich möglich, jedoch sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keinen dringenden Grund:

1. Ein großer Bedarf am dortigen Parkplatz ist aktuell nicht erkennbar.
2. Es liegen keine Beschwerden bezüglich der Nutzung vor.
3. Durch die zeitliche Begrenzung der Parkplätze könnten sowohl die Süd- als auch Hausener Straße vermehrt zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden.

Videoüberwachung von öffentlichen Containerplätzen

Der Gesetzgeber erlaubt inzwischen die Videoaufzeichnung an öffentlichen Containerstandorten zur Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und zur Abschreckung. Dabei sind jedoch weiterhin datenschutzrechtliche Vorgaben wie Risikoanalyse, Risikominimierung, Speicherfristen, Betroffenenrechte und Transparenzpflichten strikt zu beachten.

Auch wenn Aufzeichnungen möglich sind, ist mit Verlagerungseffekten zu rechnen; ein nachhaltiger Effekt ist daher nicht unbedingt zu erwarten.

Die Gemeindeverwaltung wird den Sachverhalt weiterhin aufmerksam verfolgen.

Vorbereitungen für die Freibadsaison 2026 laufen

Mit den technischen Vorbereitungen für die Freibadsaison wurde Anfang März begonnen. Auch die Suche nach geeignetem Personal für die Badeaufsicht läuft bereits. Nachdem im letzten Jahr die Eintrittspreise erhöht wurden, sollen diese für die anstehende Saison unverändert bleiben.

Sanierungsbedarf der Willy-Weidenmann-Halle und der Grundschule Nordhausen

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob Kindersicherungen in den Hallensteckdosen angebracht werden könnten. Bürgermeister Schiek sagte dies zu. Des Weiteren gab er bekannt, dass im Laufe der nächsten Monate in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Sanierungsbedarf der Willy-Weidenmann-Halle und der Schule festgestellt werden sollen. Aufgrund der aktuellen Personalsituation im Bauamt bei gleichzeitigem Aufgabenstau wird sich das Thema aber nicht kurzfristig abarbeiten lassen.

Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Verordnung der Gemeinde Nordheim zum Schutz freilebender Katzen

Die Verordnung der Gemeinde Nordheim zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) wurde laut der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Nordheim eingestellt. Sie finden Sie unter: www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

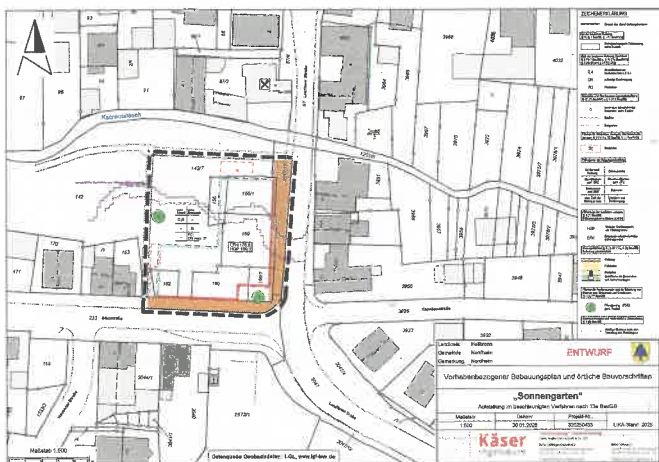
Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und Örtliche Bauvorschriften „Sonnengarten“

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 30.01.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Sonnengarten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Weiter hat der Gemeinderat am 30.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften mit Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und umfasst die Grundstücke Flst. 142/7, 155, 155/1, 159, 159/1, 160 und 162. Maßgebend ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, in der Fassung vom 30.01.2026.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Im Sinne einer Maßnahme der Innenentwicklung sollen durch den Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Gebäudes zur Nutzung durch eine soziale Einrichtung (sog. „LebensWerkstatt“) und durch Wohnungen geschaffen werden. In diesem Neubau sind insgesamt 14 geförderte Wohnungen, 8 Wohngruppen für Menschen mit Behinderung und die Tagesstruktur („LebensWerkstatt“) vorgesehen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist das Gebiet nicht überplant, sodass es sich um Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB handelt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich, da sich die geplante Bebauung nach Rücksprache mit dem Landratsamt Heilbronn von der vorhandenen Umgebungsbebauung abhebt, insbesondere hinsichtlich der Geschossigkeit. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt vorhabenbezogen auf Grundlage einer zuvor von der Gemeinde ausgelobten Konzeptvergabe.

Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften samt Begründung vom 30.01.2026 und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordheim unter der <https://www.nordheim.de/website/de/leben/bauen-und-sanieren/aktuelle-bauleitplanverfahren-und-https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> während der Dauer der nachfolgenden Frist **von 23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026** veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im zentralen Internetportal des Landes.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Nordheim, Hauptstraße 26, Bauamt während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag: 7.00 bis 12.00 Uhr; Dienstag: 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom Juli 2025, gefertigt durch AG Wasser & Landschaftsplanung, Dieter Veile (Dipl.-Biol.), Obersulm
- Faunistische Untersuchung Fachbereich Fledermäuse vom November 2025, gefertigt durch AG Wasser & Landschaftsplanung, Dieter Veile (Dipl.-Biol.), Obersulm

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@nordheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet unter der Internetadresse <https://www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen> der Gemeinde Nordheim eingestellt.

Nordheim, den 12.03.2026

gez. Schiek, Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Abholung Fundsachen

Nachstehende Fundgegenstände wurden beim Fundamt abgegeben und nicht abgeholt:

Handtasche

Tretroller

Fundsachen können während unseren regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden.

Abholung Reisepässe

Die bis zum 18.02.2026 beantragten Reisepässe können ab sofort zu den regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Nordheim abgeholt werden. **Wichtig:** Die bei der Antragstellung noch belassenen Reisepässe sind mitzubringen.

Abholung Personalausweise

Die bis zum 25.02.2026 beantragten Personalausweise können ab sofort zu unseren regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Nordheim abgeholt werden.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die bei der Antragstellung noch belassenen Personalausweise mitzubringen sind.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst **Tel. 116117**

Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

• Montag–Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr

• Samstag–Sonntag und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Außerhalb der oben genannten Bereitschaften (z. B. nachts) wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an den Notdienst der Kinderklinik unter der Tel. 07131 49-37010.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn **Tel. 116117**

SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

• Montag–Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr

• Samstag–Sonntag und an Feiertagen von 9.00 bis 22.00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Neckarsulm/Bad Friedrichshall **Tel. 116117**

Räumlichkeiten der SLK-Kliniken – Klinikum am Plattenwald, Am Plattenwald 1, 74177 Bad Friedrichshall

• Samstag–Sonntag und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Bietigheim **Tel. 116117**

Riedstraße 12, 74321 Bietigheim-Bissingen

• Samstag–Sonntag und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

HNO-Ärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn **Tel. 116117**

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

• Samstag–Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 20.00 Uhr

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn **Tel. 116117**

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

• Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr

Alternativ erreichen Sie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst landesweit unter **Tel. 116117.**

In **lebensbedrohlichen Notfällen** und außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie ärztliche Hilfe unter der **Telefonnummer 112.**

Der **zahnärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu erfragen unter der **Rufnummer 0761 12012000.**

Außerhalb der Sprechstunden erreichen Sie über die kostenfreie **Rufnummer 116117** den Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Weitere Infos finden Sie hier:

https://www.nordheim.de/resources/ecics_8055.pdf

Wochenenddienst der Schwestern der Diakonieflegestation Nordheim

Tel. 07133 985824

Die Schwestern und Pfleger der Diakoniestation sind wie gewohnt an den Wochenenden und Feiertagen für Sie da. Der Einsatz der Pflegekräfte richtet sich nach dem aktuellen Dienstplan und kann variieren.

Samstag, 14.03. und Sonntag, 15.03.

Schwester Sophie, Schwester Viola und Schwester Olga



natürlich NORDHEIM MITTEILUNGSBLATT

11. Woche

Donnerstag, 12.03.2026

www.nordheim.de

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Nordheim mit Ortsteil Nordhausen

Second Fashion Lounge

Der etwas andere Frauenflohmarkt!



Trendige Kleidung, modische Accessoires, coole Drinks und Loungemusic

Samstag, 14.03.2026
Festhalle Nordheim, 16–19 Uhr

Mehr Infos unter www.facebook.com/RatfuerFrauenNordheim
Veranstalter: Rat für Frauen Nordheim

Baby & Kindersachen- basar

in der Festhalle
Nordheim
(Lauffener Str. 32, 74226 Nordheim)

**Sonntag,
15.03.2026**
14-16 Uhr

Tischreservierungen
ab sofort | per E-Mail an:
kleiderbasar.nordheim@gmail.com
Tischgebühr 12,-€
Alle weiteren Infos in der
Bestätigungsmail.

**Kaffee,
Kuchen & Salziges**
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!
Kuchen kann natürlich auch
mitgenommen werden.

Veranstalter
Kinder- und
Familienzentrum
Aufwachsen in Nordheim

Herzliche Einladung zum Konzert im HeilbronnerLand

Am **Freitag, 13. März 2026**, um **19.30 Uhr** treten Aniko Sözeri (Gesang) und Florian Geibel (Klavier) mit dem Programm „Evergreens, Jazz und Pop“ im Alten Bauhof auf. Der Eintritt kostet 25 Euro, ermäßigt 15 Euro, Kinder bis zwölf Jahre haben freien Eintritt. Weitere Informationen und Konzerte finden Sie unter www.konzerte.hn.



Aniko Sözeri und Florian Geibel